

Rückblick auf die 132. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **92 (1964)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick auf die 132. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Dienstag, den 3. November 1964 in Wasserauen, im Bahnhofbuffett,
Beginn 9.30 Uhr

Ein grauer und unfreundlicher Novembertag begrüßt uns im engen Bergtal von Wasserauen. Die steilen Hänge am Alpsiegel und an der Bommenalp sind mit einer dünnen Schneeschicht überzogen.

Zum ersten Mal hatte der Vorstand der Gesellschaft die Mitglieder zu einer Jahresversammlung an die Endstation der Appenzellerbahn eingeladen. In Anwesenheit von 75 Mitgliedern eröffnet der Vizepräsident, Herr Ulrich Jüstrich, Walzenhausen, um 9.40 Uhr die Versammlung. Ein kurzes Wort des Dankes gilt zuerst unserem verehrten Präsidenten, Herrn Walter Preisig, Herisau, der im vergangenen Sommer ganz überraschend entschlief, als man allgemein annahm, er befinde sich nun wirklich auf dem Weg zur Besserung. Herr Preisig hat viel getan für die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft und sein Wirken in unseren Reihen wird nicht so bald vergessen werden. Die Versammlung erhebt sich zu seinem Gedenken.

Darauf kann der Vorsitzende im Besonderen die Vertreter der Innerrhoder Regierung, die Herren Regierungsräte Koller, Senn, Emil Broger und Raymund Broger, sowie die früheren Mitglieder der Innerrhoder Standeskommission, die Herren Alt-Regierungsräte Gschwend und K. Locher, begrüßen. Alt-Bauherr Gschwend ist wohl mit seinen 87 Jahren der älteste Teilnehmer an der Versammlung. Auch der Vertreter des Bezirkes Schwende, Herr Bezirkshauptmann Bischofberger, erfreut durch seine Gegenwart. Aus Außerrhoden kann noch Herr Alt-Regierungsrat Stricker, Stein, begrüßt werden, während sich die gesamte Regierung des äußeren Landesteils wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigen lassen muß. Ebenso lassen sich entschuldigen: Herr Alt-Ständerat Ackermann, Herisau, Herr Pfarrer Böni, Bern, Herr Dr. Bollinger, Herisau, Fräulein Klara Nef, Herisau, Herr Alt-Kantonsrichter L. Linherr, Appenzell, sowie Herr Gemeindehauptmann Brunner, Herisau, und Herr Pfarrer Buff, Herisau. Ebenso war es der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft unmöglich, einen Vertreter zu unserer Jahrestagung zu delegieren. Einen besonderen Gruß entbietet unser Vizepräsident dem Referenten des Tages, Herrn Direktor R. Schütz, Saxerriet, der uns orientieren wird über das Thema: «Strafvollzug und Familie». Vom Gesellschaftsvorstand hat sich unser Kassier, Herr Rudolf Schläpfer, Teufen, wegen Militärdienst entschuldigen lassen müssen. Darauf verliert der Vorstand seinen

Jahresbericht

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, zu der auch unsere Gesellschaft gehört, führte ihre Jahresversammlung am 12. Oktober im

«Spirgarten», in Zürich-Altstetten durch. Herr Stadtpräsident Landolt führte diese Versammlung zum 26. Mal. Der «Spirgarten» mit seinem Hotel, seinem großen Restaurant und seinen Sälen und Sitzungszimmern wurde gebaut als Kulturzentrum dieses Stadtquartiers. Die Vereine und Gesellschaften treffen sich hier zu ihren Versammlungen, Proben und Theateraufführungen. Diese Kulturzentren in den verschiedenen Stadtquartieren haben den Zweck, den Quartiergeist zu fördern, sowie das Interesse am Quartiergeschehen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu heben. Die großen Stadteinheiten müssen sich in kleinere Quartiereinheiten aufteilen, denn diese können ihre Bewohner viel eher für eine aufbauende Mitarbeit gewinnen.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft weist auf den 30. Juni 1964 ein Vermögen von Fr. 5 994 000.— auf. An Beiträgen leistete sie an 60 Institutionen Fr. 299 495.—. Trotz der Hochkonjunktur und oft sogar wegen der Hochkonjunktur werden die Aufgaben der Gemeinnützigen kaum geringer werden.

Die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft hat auch dieses Jahr ihr Werk im gleichen Sinne wie bisher weitergeführt. Es ist eine sehr wichtige Aufgabe für uns alle, dort zu helfen, wo es die seelische, geistige und materielle Not erfordert. Noch viel wichtiger scheint es mir aber, mit allen Mitteln und aller Kraft mitzuhelfen, die Nöte zu verhüten!

Der Vorstand traf sich zu vier Sitzungen und vertrat die Gesellschaft an Sitzungen einer Reihe von Kommissionen.

Wie Sie aus der Liste sehen, schlägt Ihnen der Vorstand vor, an 44 gemeinnützige Institutionen Subventionen im Gesamtbetrag von Franken 14 400.— auszurichten.

Auf Gesuche hin beschloß der Vorstand folgende einmalige Spenden im Sinne von § 19 der Statuten:

An die Ostschweizerische Ausbildungsstätte für soziale Arbeit in Sankt Gallen Fr. 3000.—. Durch den ausgezeichneten Vortrag von Herrn Dr. Heß an der letzten Jahresversammlung in Speicher konnten wir uns alle von der Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Schule überzeugen. Durch diese Spende wollten wir mithelfen, den Bau dieser Schule zu erleichtern.

An die Kantonale Eheberatungsstelle als einmaligen zusätzlichen Beitrag zur Deckung der Autoamortisation Fr. 500.—.

An die Augenärztliche Schul- und Reihenuntersuchung, die durch Pro Juventute durchgeführt wird, Fr. 100.—.

An den Frauenverein Wolfhalden für den Start ihrer Heimpflege Franken 500.—.

An das Kinderheim Wiesental in Gais Fr. 1000.—, wovon Fr. 500.— dieses und Fr. 500.— nächstes Jahr ausgerichtet werden. Vorstandsmitglieder haben dieses Kinderheim und den Schulbetrieb besucht und einen ausgezeichneten Eindruck von der Führung des Heims und der Schule gewonnen. Das Heim wurde ausgebaut und kann jetzt 25 Knaben beherbergen und unterrichten. Gemeinnützige Gesellschaften anderer Kantone haben ebenfalls namhafte Beiträge geleistet.

Wie Sie aus dem Bericht im Jahrbuch lesen konnten, hat sich der Stiftungsrat des Appenzellischen Säuglingsheims in Bühler entschlossen,

das Heim gegen Ende 1964 aufzuheben, weil ihm immer weniger Fürsorgekinder übergeben worden sind. Das Heim wird aber durch Schwester Elisabeth Walser auf eigene Rechnung weitergeführt. Sollte später wieder ein wirkliches Bedürfnis entstehen, werden die Stiftungsorgane, die weiterhin bestehen bleiben, die Lage erneut prüfen.

Das Heft 91 der Appenzellischen Jahrbücher enthält als Hauptarbeit «Die Rhoden des Landes Appenzell, Entstehung und frühe Entwicklung», verfaßt von Herrn P. Dr. Rainald Fischer, Appenzell.

Herr Redaktor Dr. Alder schrieb den Bericht über das Jubiläumsjahr 1963.

Diese Berichte, wie auch die Nekrologe und die Chroniken machen unsere Jahrbücher sehr interessant und lesenswert. Ich danke den Verfassern dieser Berichte, Nekrologe und Chroniken herzlich für Ihre große und ausgezeichnete Arbeit. Einen großen Dank schulden wir Herrn Meili und seinen Mitarbeitern, wie auch der Redaktionskommission, die es Jahr für Jahr möglich machen, daß wir dieses wertvolle Jahrbuch zur rechten Zeit erhalten. Es liegt außerordentlich viel Liebe und Arbeit in diesem Werk.

Die Einnahmen der Gesellschaft belaufen sich im Jahre 1963 auf Franken 31 629.—, die Ausgaben auf Fr. 29 065.65, so daß ein Überschuß von Fr. 2 563.65 verbleibt. Das Gesamtvermögen der Gesellschaft betrug Ende 1963 Fr. 332 748.31.

Diese Rechnung wurde noch bis zum Abschluß durch Kassier Herrn Rechsteiner, Teufen, in gewohnt sauberer und zuverlässiger Weise geführt. Wir danken Herrn Rechsteiner herzlich für seine große Arbeit im Interesse der Gesellschaft.

In diesem Geschäftsjahr konnten 60 neue Mitglieder gewonnen werden. Unser Werbeleiter Herr Walter Bleiker setzt sich ununterbrochen für die Werbung ein. Das ist der Grund, warum wir den hohen Stand der Mitgliederzahl von 2085 halten konnten. Auch Herrn Bleiker danken wir herzlich für seine Bemühungen. 28 Mitglieder sind seit der letzten Jahresversammlung verschieden. Neben unserem lieben Präsidenten, Herrn Walter Preisig und dem Rechnungsrevisor, Herrn Alt-Schulinspektor Hunziker, möchte ich die ältesten Mitglieder erwähnen, die von uns gegangen sind:

Herr Alt-Kantonsrat Max Rohner, Heiden, Mitglied seit 1906; Herr Alt-Gemeindehauptmann Ernst Tanner Teufen, Mitglied seit 1918; Herr Alt-Kantonsrat Ernst Kugler, Wolfhalden, Mitglied seit 1918; Herr Arthur Niederer, Mühle, Wolfhalden, Mitglied seit 1918.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren der 28 heimgegangenen Mitglieder zu erheben.

Auch unserer ältesten Mitglieder möchte ich gedenken, sind es doch deren 21, welche der Gesellschaft seit über 50 Jahren und 4, welche seit über 60 Jahren die Treue halten. Das ist Appenzellergeist wie wir ihn immer pflegen wollen.

Nun danke ich meinen Vorstandskollegen, die mich in diesem schwierigen Jahr unterstützten und alles Notwendige während meiner langen Abwesenheit besorgten, die mir mit ihren Erfahrungen halfen das Schiffelein der AGG auf das Beste vorwärts zu steuern. Es war ein Jahr freund-

schaftlicher, angenehmer Zusammenarbeit.

So durften wir guten Mutes zu dieser 132. Jahresversammlung kommen und nicht wie die Appenzellerzeitung vor 130 Jahren schreiben mußte, daß weder Präsident, noch Vizepräsident, noch Kassier an jener Versammlung erschienen.

Zum Schluß danke ich allen Mitgliedern der Subkommissionen, den Revisoren und allen Mitgliedern unserer Gesellschaft, welche mithelfen dieses Werk der Gemeinnützigkeit Jahr für Jahr zum guten Gelingen zu führen.

Die übrigen Geschäfte

Das Protokoll über die Jahresversammlung vom 4. November 1963 in Speicher wird genehmigt und Herrn R. Hunziker bestens verdankt.

Die Gesellschaftsrechnung pro 1963 weist bei Fr. 31 629.— Einnahmen und Fr. 29 065.65 Ausgaben Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 2 563.35 auf. Das gesamte Vermögen der Gesellschaft ist um diesen Betrag auf Fr. 332 748.31 angewachsen. Der vorliegende Revisorenbericht bestätigt die Richtigkeit der Rechnung und beantragt die Genehmigung unter Verdankung der zuverlässigen Arbeit des abgetretenen Kassiers, Herrn H. Rechsteiner, Niederteufen.

Über die im Jahrbuch aufgeführten Rechnungen der 11 Subkommissionen liegen die Berichte der Revisoren vor, die alle beantragen, die Betriebs- und Vermögensrechnungen zu genehmigen und den Kassieren für die geleistete Arbeit den besten Dank auszusprechen. Darauf genehmigt die Versammlung die Rechnungen der Gesellschaft und der Subkommissionen mit bestem Dank an die Kassiere.

Der Vorstand schlägt Subventionen an 44 Institutionen vor im Gesamtbetrag von Fr. 14 400.—. Herr Dr. Kirchgraber, Herisau, macht die Anregung, großen auswärtigen Betrieben statt jährlich eine kleine Gabe (Fr. 100 oder Fr. 50.—) alle paar Jahre eine entsprechend größere Gabe zukommen zu lassen. Der Vorsitzende nimmt diese Anregung zuhanden des Vorstandes zur Prüfung entgegen. Darauf wird den vom Gesellschaftsvorstand vorgeschlagenen Subventionen einmütig zugestimmt.

Im Vorstand der AGG sind zwei Vakanzen wieder zu besetzen. Durch den Tod von Herrn Walter Preisig haben wir den Präsidenten verloren. Herr R. Hunziker hat als Vorstandsmitglied den Rücktritt erklärt. Es ist dem Vorstand nicht gelungen, geeignete Nominationen für die Nachfolge vorzuschlagen und außerhalb des jetzigen Vorstandes jemanden zu gewinnen, der bereit wäre, das Präsidentenamt zu übernehmen. Nochmals gedenkt der Vorsitzende mit großer Dankbarkeit des verstorbenen Präsidenten und würdigt auch die vielen Verdienste von Herrn R. Hunziker, der als Aktuar und als Mitglied der Redaktionskommission überaus wertvoll mitgearbeitet hat.

Zunächst werden die verbleibenden Vorstandsmitglieder, die Herren U. Jüstrich, W. Bleiker, Dr. H. Großer, R. Schläpfer und Pfarrer Walser, bestätigt. Als neues Mitglied wird Herr Heinrich Kempf, Herisau, einmütig in den Vorstand gewählt. Da der Vorstand für das 7. Mitglied noch mit keiner Nomination aufwarten kann, schlägt er vor, die Wahl um ein Jahr zu verschieben.

Daraufhin wird als neuer Präsident der AGG der derzeitige Vizepräsident, Herr U. Jüstrich, Walzenhausen, gewählt, der sich bereit erklärt, bis jemand anders gefunden werde, das Schiff der Gesellschaft zu steuern. Als Kassier wird Herr R. Schläpfer einmütig bestätigt.

In gleicher Einmütigkeit werden darnach die beiden Revisoren der Gesellschaftsrechnung Herr Oberrichter Signer, Stein, und Herr R. Styger, Niederteufen, sowie der Ersatzrevisor Herr Direktor Lutz, Herisau, wiedergewählt.

Ohne Opposition wird darauf die Wahl der Subkommissionen und deren Revisoren dem Vorstand überlassen.

Das Traktandum «Wünsche und Anträge» wird überraschenderweise noch zu einem Wahltraktandum. Herr Loppacher aus Herisau findet es nicht richtig, daß die Wahl des siebten Vorstandsmitgliedes verschoben wurde. Er schlägt der Versammlung Herrn Pfarrer Hirzel, Herisau, vor, der aber bittet, ihn nicht noch mehr zu belasten. Doch wird von Herrn Nationalrat Dr. Broger in diese Kerbe nachgedoppelt. Herr Dr. Alder, Herisau, schlägt Herrn Lehrer Buff in Herisau als siebtes Vorstandsmitglied vor. Nachdem sich auch Herr Prof. Schläpfer, Trogen und Herr R. Hunziker, Heiden, für Herrn Buff einsetzen und nach lebendig gewalteter Diskussion wird mit großem Mehr schließlich Herr Sekundarlehrer H. Buff, Herisau, zum neuen Vorstandsmitglied gewählt.

Nach diesem Wahlgeschäft regt Herr Hohl, Heiden, an, daß künftig der Vorstand die Rücktritte und eventuelle Nominationen vorher schriftlich bekannt geben möchte. Der Präsident nimmt diese Anregung entgegen.

Auf Vorschlag des Vorstandes wird versuchsweise die nächste Jahresversammlung an einem Samstag abgehalten.

Herr Dr. Großer empfiehlt der Versammlung noch den eben erschienenen ersten Band der Appenzeller Geschichte.

Darauf kann der Vorsitzende das Wort Herrn Direktor R. Schütz, Saxerriet, erteilen zu seinem Referat,

Strafvollzug und Familie

«Ein Bäumchen, das nicht über die erforderliche Standfestigkeit verfügt, wird an einer Stütze fixiert. Ein Gärtner, der das Bäumchen so festbindet, daß es überhaupt nicht mehr gedeihen kann, sondern eingeht und verkümmert, ist ein schlechter Gärtner. Der Gärtner aber, der das Bäumchen fixiert, ihm Halt gibt, nicht aber das eigene Wachstum und das seelische Existenzrecht raubt, der ist ein guter Gärtner. Vernichten ist leicht, aufbauen schwer. Im übrigen ist es so, daß jede Frage des Strafvollzuges an letzte Fragen heranrührt. Ist das ein Nachteil? Es ist ganz im Gegenteil ein Vorteil. Im Strafvollzug von heute ist ein Anruf an das Gewissen des Menschen von morgen enthalten».

Dr. H. R. Gautschi †

Die öffentliche Meinung in Bezug auf Strafvollzugsfragen ist außerordentlich schwankend. Wird irgendwo ein schweres Verbrechen verübt, so reagiert der Bürger oft heftig. Alsbald erfolgt der Ruf nach schärferen Strafmethoden. Andererseits entsteht ebenso schnell Kritik, wenn aus disziplinarischen Gründen ein Häftling einmal etwas hart angefaßt wird. Diese Wellen-Berge und -Täler der öffentlichen Meinung sind für die

Strafvollzugsorgane nicht wegleitend. Allein das vom Schweizervolk 1942 angenommene Strafgesetzbuch gibt uns die Richtlinien für den Vollzug von Strafen und Maßnahmen.

Wenn der Richter einen Täter zu einer bestimmten Strafe verurteilt, so visiert er mit dieser Urteilsfällung verschiedene Zwecke. Da ist einmal die Abschreckung. Sowohl der bestrafte Täter selbst und auch andere, die seinen Spuren folgen könnten, sollen erfahren, wer bestimmte widerrechtliche Handlungen vollbringt, muß mit mehr oder weniger Bestrafung rechnen. Diese Voraussicht soll vor Rechtsverletzungen abhalten. Man darf die Abschreckungstheorie allerdings nicht überwerten. In Amerika, wo bekanntlich auf Kapitalverbrechen die Todesstrafe ausgesprochen wird, passiert durchschnittlich alle 62 Minuten ein Mord. Selbst die Todesdrohung vermag viele Täter — die oftmals im Affekt handeln oder Gefangene ihrer Triebhaftigkeit sind, vor schweren Verbrechen nicht zurückzuschrecken. Hinzu kommt, daß aus generalpräventiven Gründen hart bestrafte Täter eigentlich für etwas büßen müssen, das sie nicht begangen haben oder eventuell später andere Menschen tun könnten. Aus dieser Sicht ist die Abschreckungs-Theorie immer mit einem gewissen Fragezeichen behaftet.

Ein anderer Strafzweck ist die Sicherung der Gesellschaft vor notorischen Rechtsbrechern. Wenn die öffentliche Sicherheit immer und immer wieder verletzt wird (Sexualdelinquenten, Gewohnheitsverbrecher etc.), so kann der Richter an Stelle einer Strafe eine Verwahrungsmaßnahme anordnen, die unter Umständen je nach dem Grad der Gefährlichkeit des Täters unbestimmte Zeit dauern kann. Im Gesetz lautet das Minimalmaß zunächst drei, im Rückfall fünf Jahre Verwahrung. Hier spielt der Sicherungsgedanke die erste Rolle.

Sühne ist ein weiterer Strafzweck, der nicht nur aus volkpsychologischen Gründen zur Geltung kommen soll, damit das empörte Volk seine zum Teil oft primitiven Rachegefühle befriedigen kann. Nein, vom Täter aus selber gesehen, bejahen wir die Sühne eindeutig. Der Täter hat durch sein Verbrechen Schuld auf sich geladen. Schuld erheischt Sühne. Das Abtragen dieser Schuld kann nur dann geschehen, wenn der Verurteilte

einsichtig ins begangene Unrecht ist,
aufrichtigen Besserungswillen bekundet,
unter seiner Tat leidet, sühnt und büßt.

Diese entscheidende Forderung am Anfang des Strafvollzuges ist schon im Gleichnis vom verlorenen Sohn erkennbar. Bevor der bei den Trebern der Schweine sich aufhaltende verlorene Sohn zu seinem Vater aufbricht, heißt es: Er ging in sich. Dieser innere Prozeß kommt oft einem schweren Ringen gleich. Die vorbehaltlose Bejahung der Schuld, das Ja zu Schuld und Strafe ist für die künftige Entwicklung des Gestrauchelten von entscheidender Bedeutung. Deshalb wird schon hier — ganz am Anfang der Strafe der wichtigste Baustein für das neue Leben in der Freiheit gelegt.

Diese Erkenntnis ist ohne Demut nicht möglich. Wir meinen aber nicht, daß der Mensch gerade in dieser wichtigen Phase durch möglichst entwürdigende Kleidung, durch kurzen Haarschnitt, durch eine Nummer

oder weiß Gott durch andere Schikanen belastet werden soll. Strafe muß sein. Aber Martin Luther sagte einmal: Neben der Rute soll der Apfel liegen. Noch einmal: Die Dynamik der menschlichen Seele erheischt nach einem begangenen Unrecht — wenn es sich nicht um einen völlig abgebrühten Gewohnheitsverbrecher handelt — eine gewisse Härte. Wir konstatieren daher oftmals ein eigentliches Strafbedürfnis. Aber der Zweck der Strafe ist nicht so sehr die Vergeltung, als die Besserung des gefallenen Mitmenschen. Die Sühne wird also auch von uns bejaht. Doch worin besteht diese Sühne im heutigen, neuzeitlichen Vollzug? Wird nicht im Zusammenhang mit dem modernen Strafvollzug immer wieder von Humanitätsduselei gesprochen?

Wird hier nicht oberflächlich geurteilt? Sehen wir in diese Gefallenen hinein? Sie, die plötzlich von ihrer Familie abgeschnitten sind, losgerissen aus dem Freundeskreis! Man muß auf das eigene Kleid verzichten, alles was einem lieb und wert ist abgeben. Auch das Selbstbestimmungsrecht! — denn nach dem Eintritt in die Strafanstalt wird über ihn bestimmt — er bestimmt nichts mehr selber! Die Erkenntnis, daß man versagt hat, statt einem Lohn ein lächerliches Trinkgeld von wenigen Rappen im Tag bekommt, daß man sich jeden Tag einer militärischen Disziplin unterziehen muß! All diese Probleme und die harte Wertverschiebung die (in der Freiheit alltägliche) Dinge zu heiß begehrten Artikeln macht. Hinzu kommt der soziale Abstieg — Lehrer, Juristen, Werkmeister, Vorgesetzte, Selbständigerwerbende müssen plötzlich ins Gefangenenkleid schlüpfen. Ihre ganze innere Not, die Niedergeschlagenheit und die quälende Schuld schleppen sie mit hinein in die Zelle ...

Wir teilen die Auffassung unseres Departementschefs:

«Keine Verweichlichung des Strafvollzuges,
aber Vermenschlichung des Strafvollzuges».

Bei aller Straffheit, bei aller Strenge steht im Mittelpunkt

der Mensch,

der Mensch mit all seinen guten und bösen Seiten, mit seinen Talenten und seinen Schwächen, mit seiner Triebhaftigkeit und seinem Egoismus — das bißchen Menschenwürde, das auch im Gefangenen schlummert, muß mit allen Mitteln gefördert werden.

Als oberstes Ziel gilt daher nicht die Abschreckung, nicht die Sühne und nicht die Sicherung, sondern,

die Besserung des gefallenen Mitmenschen
und die Wiedereingliederung eines Gebesserten
in die menschliche Gemeinschaft.

Wie geschieht dies?

Wir versuchen die inneren Kräfte dieser Menschen neu zu wecken. Das Gewissen, das schärfende Instrument, das uns schon früh sagt, was Gut und Böse ist, das ist vielleicht durch den kriminellen, arbeitsscheuen Lebenswandel verschüttet worden. Deshalb muß es neu aktiviert werden. Die seelischen Sicherheitsmechanismen, die moralischen Gegenkräfte, die im entscheidenden Moment vor der Versuchung versagten, sie müssen

wieder gestärkt werden. Im Mittelpunkt des Strafgesetzes, gleichsam wie die Sonne im Zentrum unseres Weltsystems, steht das Hauptziel des heutigen Strafvollzuges:

Art. 37 mit der Forderung auf Erziehung, auf Resozialisierung des Rechtsbrechers! Darin liegt das entscheidende Kriterium!

Wer sich gegen die Gesetze vergangen hat, wer Rechtsgüter anderer Menschen verletzt, vielleicht schwer und nicht wieder gutzumachend verletzt hat, wird nicht ein für alle Mal aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen. Er soll wohl büßen, soll leiden und sühnen, aber in seiner Buße, in seiner Sühne blüht schon die Hoffnung, kommt der gesellschaftliche Wille zum Ausdruck, aus ihm wieder einen vollwertigen Menschen zu bilden. Er soll nicht ein ausgestoßener, ein auf alle und ewige Zeiten mit dem Kainszeichen versehener sein und bleiben, er soll wieder Mensch werden können.

Er soll des großen Vorzuges alles Menschlichen unter allem Lebendigen auf Erden nicht verlustig gehen:

Ebenbild Gottes zu sein.

Dostojewski sagte in seinem Werk: «Memoiren aus einem Totenhaus»: «Manche glauben, es sei damit getan, die Sträflinge gut zu verpflegen, gut unterzubringen, mit einem Worte, alles nach den Vorschriften durchzuführen. Das ist ein Irrtum. Jeder, wer immer er sei und wie erniedrigt er auch sei, verlangt, wenn auch instinktiv und unbewußt, Achtung vor seiner Menschenwürde».

Der Sträfling weiß selbst, daß er eben ein Sträfling, ein Ausgestoßener, Verfemter ist und kennt seine Stellung dem Vorgesetzten gegenüber. Aber durch keine Brandmale, durch keine Ketten kann man ihn zwingen zu vergessen, daß er ein Mensch ist. Und da er ein Mensch ist, muß man ihn auch wie einen Menschen behandeln. Eine menschliche Behandlung kann ja sogar einen Verbrecher, in dem das Ebenbild Gottes schon längst vernichtet ist, zu einem Menschen machen. Gerade diese Unglücklichen muß man am menschlichsten behandeln, das ist ihre Rettung und Freude.

Am 1. Januar 1965 tritt das zwischen den Kantonen Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell IR, Appenzell AR, Graubünden, Thurgau und St. Gallen abgeschlossene Konkordat in Kraft. Damit wird es endlich möglich, das schon 1942 im Strafgesetz zwingend vorgeschriebene Ausscheiden der Rechtsbrecher nach Charakteren zu verwirklichen. Bis anhin fand sich in unserer Strafanstalt ein übles Gemisch von Verwahrungsgefangenen, von Rückfallsverbrechern und administrativ Versorgter zusammen. Diese charakterlich oft sehr angeschlagenen Leute wurden mit den labilen, vielleicht noch sehr hoffnungsvollen Erstmaligen vermischt und so gerieten diese Erstmaligen unter einen oft verderblichen kriminellen Einfluß. Statt von einer Besserungsstätte durfte man füglich von einer Hochschule des Verbrechens sprechen. Glücklicherweise hat nun der Kanton St. Gallen eine neue, seiner Vollzugaufgabe gegenüber erstmals im Strafvollzug stehenden Rechtsbrecher entsprechende Anstalt errichtet. Eine Zentralstelle in St. Gallen scheidet nun die Erstmaligen von den Rückfälligen, die Verwahrten und Administrativen aus und weist

diese Leute in die entsprechenden Anstalten ein. So übernimmt beispielsweise Regensdorf ZH die Rückfälligen, Tobel TG die Verwahrungsgefangenen gemäß Art. 42 StGB, Realta GR die Verwahrten gemäß Art. 14 und 15 StGB. Auch die appenzellische Anstalt Gmünden ist in diese Vereinbarung zwischen den Ostschweizer Kantonen miteinbezogen und hat in diesem Rahmen ihre Zweckbestimmung zu erfüllen. Zusammenfassend darf gesagt werden: Ein wesentlicher Fortschritt — diese Differenzierung der Täter — eine günstige Klimaverbesserung vor allem in der Anstalt für Erstmalige.

Doch wollen wir nicht bei der äußeren Erziehungssituation stehen bleiben und uns diesen Menschen, der uns im Alltag des Strafvollzuges begegnet, einmal näher betrachten:

was ist ein Asozialer,
 ein Verbrecher,
 ein Trunksüchtiger,
 ein entarteter, komplexbeladener Mensch?

Wir wollen nicht in den Fehler verfallen und die sozialen Umstände für die Entwicklung dieser Menschen verantwortlich machen. Und doch stellen wir immer und immer wieder fest, daß unsere Männer nur zu oft Opfer von Rücksichtslosigkeit, mangelndem Verständnis, gänzlich fehlender oder ungenügender Liebe von seiten ihrer Umgebung sind — nicht selten sogar der eigenen Eltern oder von denen, in deren Mitte sie ihre zarte Kindheit verbrachten.

Je früher nämlich, daß der Frost der Lieblosigkeit ein Menschenkind in seiner Entfaltung behindert, umso tiefer und dauernder pflegt die dadurch bewirkte Verletzung der Seele und die damit eingeleitete Fehlentwicklung zu sein.

Jeremias Gotthelf sagte einmal:

«Oh, die Menschen wissen nicht, wie schön es eigentlich in Kinderherzen aussieht, in denen die Liebe aufblüht, sie wissen aber auch nicht, wie zart diese Pflanze in ihrem Frühling und wie leicht ein Frost sie lähmt oder tötet. Mit eisiger Hand, frostig durch und durch wühlen die meisten Menschen in den Kinderherzen und unter ihren Händen erstarrt der schöne Frühling, die Pflänzchen der Liebe sterben und kühle, kalte, selbstsüchtige Menschheit nistet sich ein als tausendarmiges Unkraut in der Liebe verödetem Garten».

Trifft dies nicht auch gegenüber Erwachsenen zu? Werfen wir einen Blick in die Heil- und Pflegeanstalten! Sind es nicht vielfach gute, wertvolle Menschen, die dort in Gemütsdepressionen unter unserer Frostigkeit, Lieblosigkeit, unserem nackten Gelddenken verkümmern?

Was liegt nicht allein hinter der Tatsache, daß von 2000 gründlich untersuchten Kriminalfällen

1900

unwillkommene,	Trinkerkinder,
uneheliche Kinder,	Scheidungswaisen,

Kinder aus unglücklichen Ehen waren?

85 von 100 Strafgefangenen im Saxerriet stammen aus gestörten Familienverhältnissen. Deshalb ist

die Sanierung der Familie

wohl eine dringende Forderung, will man mit der Verbrechensbekämpfung ernst machen.

Wenn nun ein Strafverurteilter den schweren Gang ins Gefängnis antritt, kommt er per Schub via Polizeikommando zu uns. Seine innere Situation ist meist durch Niedergeschlagenheit gekennzeichnet. Eine Bitterkeit im Herzen, verzweifelt, einsam, haßerfüllt gar, vor allem selbstunsicher und enttäuscht, begegnet er uns. Ressentimentgeladen gegenüber Staat und Gesellschaft. Verstoßen oft von allen Freunden, die vielleicht mit ihm zechten, nun aber das sinkende Schiff verlassen haben.

In dieser Begegnung liegt oft schon Gnade. Denn oft müssen unsere Männer den bitteren Weg machen, bis sie aus ihrem bösen Traum erwachen und erkennen, daß es nicht so weitergehen kann. Unser Tun besteht zunächst in nichts anderem, als ihm zuhören. Wie es in der Ehe schief gegangen ist, wie schon die Kinderstube den Keim der Fehlentwicklung in sich trug, wie man am Arbeitsplatz versagte ... — Zeit haben zum Abhören! Zeit haben zum Aufrichten! Dieser Audienz kommt deshalb große Bedeutung zu, weil hier der Grundstock des Vertrauens gelegt werden muß. Und immer wieder begegnen uns die gleichen Sätze:

- Meine Eltern hatten zu wenig Zeit für mich.
- Vater und Mutter boten mir täglich entwürdigende Szenen, so daß ich keine Achtung haben konnte.
- Ich bin 22 Jahre alt und habe mein Leben in Anstalten verbracht.
- Ich war ein uneheliches Kind und wurde von allen als minderwertig behandelt.
- Vater und Mutter sie wollen scheiden,
ich aber gehöre beiden,
sie aber dachten nur an sich,
nicht an ihr Kind,
der Vater sagte, er habe genug,
die Mutter klagte, so ginge es nicht weiter,
sie gingen auseinander,
und zerrissen dabei das Herz ihres Kindes.
- Meine Eltern waren geschieden.
- Meine Eltern haben mich systematisch zum Stehlen erzogen.
- Meine Eltern ließen mir in allem den Willen.
- Nie lernte ich verzichten, jedes Glüschtli gab man mir nach, damit ich still sei, Vater und Mutter betäubten damit ihr schlechtes Gewissen, indem sie mir ihre Pflichtvernachlässigung mit materiellen Zugeständnissen zu kompensieren versuchten.
- Durch schmutzige Literatur verdarb ich meinen Charakter, die Traumfabriken von Hollywood mit ihrem verlogenen Weltbild trugen das ihrige bei, daß ich den festen Boden verlor.

- Abzahlungsgeschäfte, der Spielteufel und verhängnisvolle Kleinkredite brachten mich zu Fall.
- Ich wußte nichts von Homosexualität. Ich wurde verführt und bin nun selber in dieses Fahrwasser geraten ...
- Ich allein bin schuld an meinem Unglück, ich wollte nie hören ...

Es sei unbestritten. In einzelnen Fällen gibt es eine kriminelle Veranlagung. Entscheidend bei der Entwicklung eines Menschen sind nach meiner persönlichen Ueberzeugung vier Faktoren:

1. Die Erbanlage, die uns in die Wiege gelegt, die Grundzüge unseres Wesens bestimmt.
2. Das Milieu — d. h. die Mitte, worin wir leben.
3. Die Erziehung, die uns von Eltern, Schule, Pfarrer etc. angediehen wird.
4. Die Gnade Gottes.
Alles Gelingen ist Gnade.

Wir sind alle Menschen mit hundert Fehlern und Schwächen. Der eine hat das Glück, trotzdem unangefochten durchs Leben zu kommen, der andere fällt. Soll nun der, welcher durchkommt, den andern einfach liegen lassen?

Nein, — denn daß er selbst nicht gefallen ist, das ist in den wenigsten Fällen Verdienst — sondern Gnade Gottes.

Diese Gnade kann sich in einer Mutter offenbaren, die nie aufhört für uns zu beten, daß wir den geraden Pfad nicht verlassen. So heißt es auch: «In wie viel Not hat nicht der gnädige Gott über dir Flügel gebreitet».

Das Bild des Sträflings:

Einige Menschen sind in den Sumpf geraten und stecken in ihm bis zur Brust oder bis zum Halse. Sie ziehen und zerren mit ihrer ganzen Kraft. Der Sumpf ist aber klebrig und die dicke Masse hält ihre Opfer fest. Etwas abseits stehen Zuschauer, die einen sind unbeteiligt, die anderen verfolgen die Geschehnisse mit Spott und Hohn, wieder andere werfen Steine und wollen dabei der Hilfsaktion schaden: dazu rufen sie denen im Sumpf steckenden zu, daß sie dorthin gehörten und dort zu bleiben hätten. Und wenn es auch einmal trotz allem gelingt, einen aus dem Sumpf herauszuziehen, so legen sie seinen noch schwankenden Schritten Hindernisse in den Weg, und wenn wieder einer fällt oder entmutigt in den Sumpf zurückkehrt, so triumphieren die Zuschauer mit der Behauptung, sie hätten es schon längst im voraus gesehen.

Wenn wir vorhin von Gnade sprachen, so müssen wir einmal die erb-beladene Tragik eines jungen Inhaftierten sehen:

«Unter den rund 100 Nachkommen des Großelternpaares finden sich über vierzig Kriminelle und Vaganten, die in den Bündner und St. Galler Strafanstalten versorgt werden mußten. Die meisten Verwandten weisen 20—30 Vorstrafen auf». Aus der großen Verwandtschaft sind mehr als 90% liederliche Hausierer und Vaganten geworden. Seit 1925 haben die Angehörigen des Untersuchten insgesamt über

500 Versorgungsjahre

in Anstalten und Strafanstalten verbracht, wobei hinzukommt, daß sich

sehr häufig Alkoholismus, Lungentuberkulose und Geschlechtskrankheiten vorfinden. Ist es nicht eine Gnade, wenn wir nicht mit einer solchen Bürde durchs Leben schreiten müssen?

Die verhängnisvolle Rolle des Alkoholismus im Zusammenhang mit der Kriminalität wurde im Saxerriet vor einiger Zeit erklärt. 100 Fälle wurden gründlich untersucht, inwiefern

die direkte Alkohol kriminalität
die indirekte Alkohol kriminalität
die alkoholbedingte Entartung

eine Rolle spielte. Wir stießen dabei nach gründlichem Studium von Gerichtsakten, Führungsberichten und Gesprächen auf die erschreckende Tatsache, daß

62 von 100 Strafgefangenen

alkoholbedingt kriminell wurden. Das heißt, daß der Alkohol, wenn nicht die entscheidende, so doch in der Regel eine verhängnisvolle Rolle bei der Auslösung des Deliktes mitgespielt hat.

- In betrunkenem Zustande hat er in einer Wirtschaft zwei Menschen mit dem Messer lebensgefährlich verletzt. Kraftmeierei — um die Polizeistunde herum, die Enthemmung am Steuerrad — alles tagtäglich bekannte Tatbestände.
- Am Musikfest festete ich bis morgens. Dann ging ich allein gegen zuhause. Aber in meiner Trunkenheit zündete ich zwei Häuser an, deren Besitzer ich nicht kannte und auch keine Rache hatte ...
- Der Angeschuldigte entwendete in der Nacht nach einer ausgedehnten Pintenkehr, wobei er übermäßig Alkohol genoß, den Motorroller, überfuhr eine alte Frau, die er ohne jede Verantwortung schwerverletzt liegen ließ und sich aus dem Staube machte ...

Oft fließen am Besuchstage die Tränen von Ehemann und Frau und Kinder zusammen, wenn erkannt wird, daß das was Glück, Friede, Geborgenheit und Häuslichkeit heißen könnte, durch die Trunkenheit in Trümmer gestürzt wurde. Nach der Ernüchterung nach monatelanger Haft eine Selbstaussage eines trunkgebundenen Landwirts:

« ... der Alkohol raubte mir die Willenskraft. Ich bin schuld, ich allein, das elende Trinken. Wie oft habe ich die Zähne zusammengebissen und habe gesagt, jetzt ist Schluß, fort mit dem Alkohol!

Aber die anderen ..., sie wollten nicht, haben mich ausgelacht und verspottet und da wurde ich wieder schwach, ging mit — und das Elend ist immer größer geworden, meine Frau ging daran zugrunde, der Bub sitzt im Zuchthaus, ich bin schuld, ich allein ... ».

Man sieht den Abgrund, sieht ihn ganz genau, aber man geht nicht zurück, weil die anderen, die ebenfalls am Abgrund stolpern lachen könnten.

Um dieses Lachen nicht zu hören, läßt man lieber Frau und Kinder in Jammer und Elend umkommen. Man meint dann noch stark zu sein und ist doch ein erbärmlicher Feigling und Schwächling.

Um dieses taktlose Lachen geht es mir auch heute. Sind wir doch gegenüber dem Gebundenen so weit solidarisch, daß wir ihn zum min-

desten nicht verspotten, sondern ihm sagen: Jawohl, ich verstehe Dich und helfe mit, Deine Last zu tragen und stärke Dich im Kampf gegen die Versuchung.

Leider fielen und fallen allzuvielen der Unvernunft, der Dummheit und Rücksichtslosigkeit sogenannter «Kollegen» zum Opfer.

Ich denke an Richard, den jungen, zukunftsfrohen Mann. Mit eisernem Willen hat er den Weg in die Freiheit angetreten. Ein böser Zufall will es, daß er im Bahnhof zu St. Gallen einen Ehemaligen trifft. Dieser verführt ihn zum Trunk. Er — mit aufgestaumtem Erlebnishunger vermag der Verlockung nicht zu widerstehen. Geht mit ... ins Verderben! Die erste Flasche öffnet die Schleusen, spült die Hemmungen hinunter. Der Mann ist täglich betrunken, tritt seine Stelle nicht an und sinkt immer tiefer. Im Rausch erklettert er eine Heubühne, fällt hinab und wird am Morgen vom Bauern tot in der Tenne gefunden ...

Zuerst nimmt der Mann den Trunk, dann noch einen Trunk, und dann nimmt der Trunk den Mann ...

Beispiel an Beispiel könnte erzählt werden, wie Menschen draußen unsere schwachen Brüder in Versuchung führen. Soll ich meines Bruders Hüter sein?

Wir wissen es, die Not des Alkoholismus hat tiefe Wurzeln. Ehezerüttung, Unbefriedigtsein im Beruf, Minderwertigkeitsgefühle, schlechtes Milieu, Schulden, Verzweiflung, innere Leere ...

Wo beginnen? Kann nicht das gelebte Beispiel eine Mobilisation des guten Willens auslösen? Wir allesamt sind hier mitverantwortlich an der Gesundung unseres Volkes!

Ich fasse zusammen: Der neuzeitliche Strafvollzug will sicher keine Humanitätsduselei. Er soll keine Verbeugung vor Wehleidigkeit sein. Das wäre falsch und nicht aus Liebe gehandelt, denn auch in der Liebe muß Strenge sein, eine gewisse Konsequenz.

Auch diese Konsequenz ist ein Mittel, um den Rechtsbrecher wieder auf den rechten Weg zu bringen.

Dies ist nicht nur unsere gesetzliche, sondern auch unsere menschliche und auch eine christliche Aufgabe. Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern, daß er sich bekehre.

Die Entscheidung fällt früh: Pestalozzi sagte: Was für den Vogel das Nest ist, in dem er dem Ei entschlüpft und aufwächst, so ist die Wohnstube dem Volk der Mittelpunkt, in dem und durch den sich alle Kräfte seines Lebens bewegen.

Deßhalb muß diese Wohnstube, unter der wir wohnen, von drei Säulen gestützt sein:

1. Von der Liebe Mutter-Kind, die vor allem in den ersten sieben Jahren maßgebend ist und Geborgenheit, Nestwärme und Sicherheit schenkt.
2. Von der Liebe Vater-Kind, die besonders nach dem siebten Altersjahr wichtig wird und Halt und Führung und Kurs vermittelt.
3. Von der Liebe zwischen Vater und Mutter, welche die Einstellung des Kindes zum erwachsenen Leben in der Gemeinschaft bestimmt.

Sind wir Väter, wir Mütter uns dieser gewaltigen Verantwortung bewußt. Auch dann noch bedürfen wir das, was der Landsgemeindelieddichter Johann Heinrich Tobler über das Dach dieser Wohnstube setzte:

«Sei mein Engel, der mich leite,
daß mein schwacher Fuß nicht gleite,
nicht sich irre von dem Ziel».

Der Abschluß

Der Referent unterstreicht seine Ausführungen in überaus wertvoller Weise durch einige gelungene Diapositive.

Die Diskussion gibt lediglich noch dem Referenten Gelegenheit, die Frage der Entlohnung der Insassen, sowie der neuzeitlichen Unterbringung der weiblichen Gefangenen zu beantworten.

Reichlicher Beifall zeigt Herrn Dir. Schütz, wie dankbar seine Ausführungen aufgenommen worden sind. Diesem Dank schließt sich auch der Präsident an, der alle Anwesenden ermuntert, eine ganz neue Einstellung zu straffälligen Mitmenschen an den Tag zu legen.

Beim Mittagessen überbringt der Vertreter des Bezirkes Schwendi, Herr Hauptmann Bischofberger, die Grüße des Ortes und versäumt nicht, in launiger Art seinen Bezirk zu beschreiben, der sich von Appenzell bis zum Säntis ausdehnt. Daß dabei auch die Herren der Standeskommission nicht mit Handschuhen angefaßt wurden, versteht sich für diese Gegend wie von selbst.

Wiederum ist es unser liebes Landsgemeindelied, das die schöne Tagung abschließt.

Der Aktuar: H. M. W a l s e r